

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter.

Nr. 24

Erscheint alle 14 Tage. Zu bezahlen
durch die Geschäftsstelle. Preis 1.— M.
für das Vierteljahr.

Köln, den 20. November 1926.

Geschäftsstelle Denzigerwall 9. Fernnr. West 57 259

Redaktionsschluß Montags vor dem
Erscheinungstage. Zusatzannahme
durch die Geschäftsstelle. Preise nach
Vereinbarung.

23. Jahrg.

Kundgeldung.

Die herrschende Arbeitslosigkeit ist nicht zuletzt in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Es bedarf daher positiver Maßnahmen, um einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit, die zwangsläufig durch die technischen technisch- und betriebsorganisatorische Verbesserung verursacht wird, herbeizuführen.

Die unterzeichneten Spartenverbände erklären, daß es nicht genügt, die Beschränktheit auf den Gegensatz zwischen dem heutigen herrschenden Überstundentagess und der vollen Arbeitslosigkeit von Millionen hinzuzweilen und vor dem System der Arbeitszeitverlängerung zu warnen, sondern daß es gelegentlich Zwanges bedarf, um die Durchführung des Überstundentages zu sichern. Die Verbesserung der derzeitigen Arbeitszeit liegt im Interesse der technischen und organisatorischen Entwicklung und ist die Voraussetzung für die Ausführung des Arbeitslosenheeres in die Betriebe.

Die unterzeichneten Spartenverbände stimmen aber auch darin überein, daß es nicht ausreicht, bis mit einer späteren Neuregelung des Arbeitszeitgesetzes durch das endgültige Arbeitszeitabkommen zufrieden zu geben, zumal mit bestens möglicher Verabschiedung nicht gerechnet werden kann. Es bedarf vielmehr sofortiger gesetzlicher Maßnahmen, um der gegenwärtigen Not zu dienen. Aus diesem Grunde fordern die unterzeichneten Spartenorganisationen die sofortige Änderung der geltenden Arbeitszeitbestimmungen im Wege eines Notgegesetzes zur Wiedereinführung des Überstundentages.

Allgemeiner Deutsche Gewerkschaftsbund,
Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerkschafts-
ring, Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Die zentralen Abschlusverhandlungen für die Maschinenindustrie.

Nach Inkrafttreten des neuen Reichstarifvertrages für die Maschinenindustrie waren noch in über 70 Orten die sogenannten örtlichen Sonderabkommen strittig. Es war bekanntlich nicht gelungen, den Reichstarif so wesentlich zu erweitern, daß diese örtlichen Sonderabkommen überflüssig geworden wären.

In der Übergangsperiode, d. h. nach Abschluß der örtlichen Sonderabkommen bis zur Neuregelung derselben, sind eine Menge Streitfälle entstanden über die Bewertung der Arbeiten, die vor dem in den Sonderabkommen vereinbart waren. Unsererseits hatten wir dem Abarbeiter Vorschlag gemacht, die Sonderabkommen solange gelten zu lassen, als nicht durch örtliche oder zentrale Abmachung eine Neuregelung derselben erfolgt sei. Das lehnte der Abarbeiter ab. Er wies vielmehr seine Rechtsgründen an, nur die Positionen des Reichstarifvertrages zur Anwendung zu bringen und die Höhe für die nicht durch den Tarif festgesetzten

Extraarbeiten in allen Fällen zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbaren zu lassen. Aus dieser Einstellung des Abarbeiters mußten sich naturgemäß Schwierigkeiten ergeben, die u. E. hätten vermieden werden können.

Hinzu kam, daß sich zwei Ortsrichter gerichtet mit der Rechtsfrage beschäftigten, welche Wirkungen dem örtlichen Sonderabkommen nach Inkrafttreten des neuen Reichstarifes zu zufolgen seien und zu einer sich gegenseitig widersprechenden Auffassung gelangten. Das Ortsrichtergericht Frankfurt entschied, daß die örtlichen Sonderabkommen weitergefüllt und nur in solchen Fällen, wo der neue Reichstarif günstigere Arbeitsbedingungen gewährt, diese günstigeren Bestimmungen zur Anwendung gelangen müssen. Im Gegensatz hierzu sprach das Ortsrichtergericht Berlin aus, daß in ersten Linie die Positionen des Reichstarifvertrages gelten und für die Fälle, für die der Reichstarif keine Normen enthält, die bisherigen Sonderpositionen in alter Form weiter bestehen. Bis eine Neuregelung erfolgt ist.

So war die Sachlage, als der Abarbeiter eine weitere Verwirrung schuf. Er forderte vom Vorstand des Reichsrichtergerichts, Herrn Staatsrat Dr. Hiller, ein Gutachten über die Rechtslage ein. Wir haben dasselbe in der Nummer 21 der „Bekleidungsgewerkschaft“ veröffentlicht. Dieses Gutachten deckt weder die Rechtsauffassung des Ortsrichtergerichts Frankfurt, noch auch die des Ortsrichtergerichts Berlin. Somit waren in der Sache nicht weniger als drei verschiedene Rechtsauffassungen vorhanden.

Und dann leistete sich der Abarbeiter etwas, was bisher in der Geschichte der Tarifverträge wohl kaum jemals vorgekommen ist. Er machte sich die dem Gutachten des Herrn Dr. Hiller zu Grunde liegende Rechtsauffassung zu einen und forderte, daß auch die Spartenverbände diese Rechtsauffassung für sich als bindenden Rechtszustand anerkennen sollten. Als das abgelehnt wurde, beantragte er Aufhebung des Urteils des Ortsrichtergerichts Frankfurt und Entscheidung des Reichsrichtergerichts in dem Sinne, daß das Gutachten des Herrn Dr. Hiller als maßgebend für alle an der Reichstarifvertragsgemeinschaft beteiligten Organisationen anzusehen hat.

Abweichen davon, das Letztere aus rein formorechtlichen Gründen gar nicht möglich war, hätte sich der Abarbeiter machen müssen, daß das Reichsrichtergericht, dessen Vorstand Herr Dr. Hiller ist, nicht über die Richtlichkeit oder Unrichtigkeit eines Gutachtens entscheiden konnte, das vom Vorstand des Reichsrichtergerichts abgegeben war.

So hatte also der Abarbeiter sich selbst und einen der Herren Unparteiischen in eine sehr fatale Lage hineinmanövriert. Die Abschlusverhandlungen, die unter dem Vorstand der Herren Unparteiischen in der Woche vom 25. bis 30. Oktober in Frankfurt stattfanden, wurden durch die damals gegen eine Tafel des Abarbeiters eingemeldete Beschwerde. Die Rechtsfrage, die in

vorstehenden Ausführungen besprochen wurde, ist auch in Frankfurt nicht geklärt worden. Das war unmöglich aus den oben dargelegten Gründen. Durch Annahme des Schiedsspruchs der Herren Unparteiischen — die inzwischen erfolgt ist — ist jedoch die Streitfrage selbst erledigt.

Das Reichsrichtergericht hatte sich in Frankfurt in zwei Sitzungen mit einer Anzahl Streitfällen zu beschäftigen. Sobald die offiziellen Protokolle vorliegen, werden wir die wichtigsten Entscheidungen bekannt geben.

Die Verhandlungen über die Streitpunkte aus den örtlichen Sonderabmachungen dauerten fünf Tage. Die Streitfragen wurden zu einem kleinen Teil durch Vereinbarungen, im übrigen durch Schiedsspruch des Kollegiums der Unparteiischen entschieden. Die Schiedssprüche für die einzelnen Orte sind inzwischen den Ortsgruppen zugegangen. Sie haben durch die erfolgte Annahme durch die Vertragsparteien Rechtstrafe erlangt. Es ist nun mehr darum zu sorgen, daß die örtlichen Sonderpositionen zusammengestellt und von den örtlichen Organisationen unterzeichnet werden.

Nachstehende Ergänzungen zum Reichstarifvertrag, die für alle Orte gelten, wurden in freier Vereinbarung beschlossen:

Position 138 erhält folgenden Zusatz: (auch bei Sattelfütterung):

Position 139 erhält folgenden Zusatz: (Fütterung bis zum Tascheinengriff durchgehend):

Position 301a (neu): Reithose oder Kreissel zum Schnüren ohne Schnürloch 12 Stunden;

Position 301b (neu): dersl. bis zu 40 Schnürlöchern 14 Stunden.

Die Abstufung in den neuen Positionen (301a und 301b) für die Reichstundenlosen erfolgt in gleicher Weise wie bei Position 301.

Position 332a (neu): Hefers Knieschutz in vorchristsmäßiger Verarbeitung bis zu 40 Zentimeter Länge 1½ Stunde.

Ergänzung zu Ziffer 1, Ausführungsbestimmungen A. Großstücke (Vertragsablage 2):

Für fertig gefertigte Wattierung (Hänsel Complet) kommt 1 Stunde in Zugang.

Der Wert der rohen Proben soll wieder, wie bisher, drücklich festgelegt werden. Die angestrebte zentrale Regelung schaffte an der Verschiedenartigkeit der Ausführung der Proben in den einzelnen Orten.

Im Schiedsspruch der Herren Unparteiischen wurde ausgesprochen, daß es bezüglich der Proben, Amtsräcken, Loden- und Lederstückchen bei den örtlichen Vereinbarungen verbleibt bis zu einer zentralen Regelung. Mit einer zentralen Regelung der Proben und Amtsräcken ist jedoch nicht zu rechnen, da beide Vertragsparteien der Auffassung waren, diese Sachen ausschließlich an den einzelnen Orten regeln zu können. Wie bisher eine örtliche Regelung über diese Sachen bestand, müssen die dafür in großer Menge vorhandenen Positionen in die zentralen Richtlinien mit aufgenommen werden. Die Streitfrage bezüglich der Anwendung der früheren örtlichen Sonderpositionen wählt

und der Übergangszeit wurde durch nachstehende Erklärung der Unparteiischen — die im Befandteil des Schlußschlusses ist — erläutert:

"In denjenigen Orten, an welchen die bisherigen Deinstatuten getreuen Positionen standen, kommen mit Wirkung vom 1. August ab die Positionen des Hauptzweckes des Schlußschlusses in Anwendung."

Die Wiederherstellung hierzu wurde ausgesprochen, daß dies nur für jene Fälle gilt, wo zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Streit über solche Positionen bestand. Nun eine Bereinigung bestande oder wurde nach den alten Positionen bezahlt, so bleibt es dabei. Eine Rückzahlung einmal ausgezahlter Beträge oder Teilrückzahlungen erfolgen nicht.

Damit ist auch dieser langwierige Tarifkampf zum Abschluß gebracht. Keine Freude wird leider der Vertragsparteien an dem neuen Vertrag haben. Die Gewerkschaften haben — wie wir nach Würzburg schon zum Ausdruck gebracht haben — hier oder da Haare lassen müssen. Andererseits hat aber auch der Tarif sein Ziel, den Reichsttarif in seinen wichtigsten Punkten wesentlich zu verschlechtern, nicht erreicht. Im Grunde gesehen konnte er nur einen kleinen Teilerfolg bringen.

Die Bewegung hat gezeigt, daß die Gewerkschaften auch in ungünstiger Situation in der Lage sind, die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren. Das sollte alle Mitglieder aufspornen, mehr als bisher durch eifrigste Werbearbeit ihren Berufsverband zu stärken. Wenn die Maschineldeler und Schneiderinnen bei dieser Bewegung im großen und ganzen ihre Position behaupten könnten, so haben sie dies einzig und allein der Gewerkschaften zu danken.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1925.

Aus dem Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften für das Jahr 1925, der soeben im "Zentralblatt" erschienen ist, entnehmen wir das folgende:

Stark gewerkschaftliche Unzufriedenheiten zur Erreichung einer Höhe des Reallohnes wie in der Vorkriegszeit. Ansturm der Arbeitgeber gegen eine staatliche Sozialpolitik, partizipative Räume im Kalle von bis dahin kaum bekannte Schärfen, das war das Signum des ersten Halbs des Gewerkschaftsjahres 1925. Die zweite Hälfte des Jahres brachte bereits starke Auswirkungen der von der deutschen Wirtschaft betriebenen Nationalisierung: eine Abholzung und eine hohe Arbeitslosigkeit.

Die christlichen Gewerkschaften zeigten sich zur Wahrung der Arbeiterinteressen keinem auf dem Boden, obwohl ihnen die Arbeit kaum jemals so schwer gemacht worden ist, wie in diesem Jahre. Es bleibt jedoch festgestellt, daß die nach der Stabilisierung der deutschen Währung eingetretene längere Konfrontation der Mitgliedschaft dem Willen der christlichen Gewerkschaften eine bessere Durchsetzungsfähigkeit brachte. In seinen Erfolgen für die Arbeiterschaft steht sich das Jahr 1925 in der Gewerkschaftsgeschichte merklich hervor. Das kennzeichnet besser als alles anderes die Tatsache, daß eine innerlich festnahe Gewerkschaftsbewegung für die Arbeiterschaft ungleich wertvoller ist, als die hohen Mitgliedsraten, wie sie die revolutionäre und inflatorische Zeit den Gewerkschaften brachte. Der Erfolg der gewerkschaftlichen Tätigkeit im Berichtsjahr zeigt sich vor allem in der Steigerung des Industriearbeitslohnes für Arbeiter von 99.3 auf 87.1 Pfennig pro Stunde. In der Erkenntnis, daß ein hoher Nominallohn weniger bedeutet und die Konfrontation des Lohnes in erster Linie entweder für die keinen Wert, müssen die christlichen Gewerkschaften bemüht, einen Preissteigerung den Menschen zu berichten. Die Preissteigerung setzt den ersten Pfiffen. Die Preissteigerungen die Basis frei zu legen. Dafür

hatte dieses Gemühen nicht den gewünschten Erfolg, da nicht nur die Profitinteressenten geschlossen dagegen standen, sondern auch die freien Gewerkschaften die Preisabstimmung ablehnten, angeblich, weil sie sich keinen Erfolg davon versprachen, tatsächlich aber, um einen Erfolg der sozialistischen Regierung nach dieser Seite aus agitatorischen Gründen zu verhindern. Trotzdem darf schließlich werden, daß es gelang, die Preisentwicklung in gekürzten Bahnen zu halten, wie vordem. Einer Steigerung des Index-Tariflohnes um rund 26 Prozent steht eine Erhöhung der Lebenshaltungs-Indexziffer von 125.8 auf nur 141.2 gegenüber. Von einzelnen Arbeitnehmern wird der Reallohn der Vorkriegszeit erreicht, während der größere Teil der Arbeiterschaft ihn noch nicht erreicht haben dürfte.

Die erfolgreichen Rationalisierungsbemühungen in der deutschen Wirtschaft bieten umfangreiche Möglichkeiten zur Hebung des Lebensstandards der breiten Schichten unseres Volkes. Es widerspielt allen Gedanken der sozialen Gerechtigkeit, daß der wirtschaftliche Vorteil der Rationalisierung unverhältnismäßig wenigen zugute kommen soll. Ganz abgesehen davon, daß das auch eine Verhinderung gegen die Wirtschaftswirksamkeit ist. Steigende Produktion verlangt erhöhte Nachfrage, die sie nur durch die Erhöhung der Massenlaufkraft gewinnen läßt. Es gelang in steigendem Maße, Verständnis zu gewinnen für die Tatsache, daß in der deutschen Wirtschaft rund 3½ Millionen erwerbstätige Menschen mehr gezählt werden als vor dem Kriege, und ein zeitweiliges Arbeitslosenheft bis 2 Millionen kein Maßstab für einen schlechten Stand der deutschen Wirtschaft sein kann.

Neben den Rahmenbedingungen kommt es die Gewerkschaften im Berichtsjahr nicht unbedeutende Erfolge auf sozialpolitischem Gebiete zu Buchen, u. a. die Wiedereinführung der drei geteilten Arbeitszeit für die Generarbeiter an den Hoch- und Tieföfen, wertvolle Verbesserungen in der Erwerbslosenfürsorge, Neuförderung der Unfallversicherung, Regulierung des knappheitslichen Versicherungswesens.

Wenn diese Erfolgen für die Arbeiterschaft eine auffallende Mitgliederentwicklung der christlichen Gewerkschaften im Berichtsjahr nicht gegenüberstehen, ja findet das seine Erklärung in Dingen, die die christlichen Gewerkschaften weit häuer berührten, als jede andere Gewerkschaftsrichtung. Die Arbeitslosigkeit trat am stärksten in den Gebieten auf, die als Stammburg der christlichen Gewerkschaften gelten. Weitere konträre Schwierigkeiten entstanden den christlichen Gewerkschaften durch die immerwährenden Verluste, die partizipativen Seidenbahnen in das neuerliche Lager hineinziehen. Unter Berücksichtigung all dessen darf gesagt werden, daß die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1925 ihre Position gut behauptet haben. Be merkenswert ist, daß die Mitgliederzahlen im Jahresdurchschnitt eine — wenn auch neringe — Steigerung um 486 Mitglieder aufweisen.

Den christlichen Gewerkschaften kommt für ihre Arbeit zu tun, daß die innere Geschlossenheit eine gute ist, und der Zustand des 11. Gewerkschaftsraates in Dortmund wie auch der ihres ersten Reichsraates der Vereinigung neue Impulse setzen. Der private Zustand der Bewegung deutet auf eine Entwicklung hin, die eine solide und erfolgreiche Zukunft auch fernherin verspricht.

Handwerk und christliche Gewerkschaften.*

Der auf persönliches und sozialer Entwicklung des Handwerks beruhenden Blüteperiode der abendländischen Menschheit folgte zu Beginn der Neuzeit eine andere, die gekennzeichnet ist durch die Opposition des Handwerkergesellen zur bestehenden Gesellschaft. Der

* Aus einer Rede des Prof. Dr. Werner auf dem Verbandskongreß des Deutschen Verbandes christlicher Männer Deutschlands.

handwerksgeselle ist der erste Entwickler, der erste Erzieher und der erste Erwachende der späteren politisch-wirtschaftlichen Entwicklung seiner Zeit. Heute hat das Handwerk als Gesamtheit eine Wiedergeburt, indem es auch wieder und jetzt in modernen Betrieben bereit, dem Wiederaufbau von Gesellschaft und Kultur die besten Kräfte zu liefern. Auch die Gewerkschaft hat bis wieder gebunden. Handwerksgesellen sind es gewesen, von denen die neue Verbandsform der "Wirtschaft" ihren Ursprung genommen hat. Noch nicht erreicht ist das gemeinsame Zusammenkommen von Meistern und Gesellen in gemeinsamer Art. Hier ist das große Ziel, das erreicht werden muß.

Eine andere als die selbständige und unabhängige Organisation des Gesellen ist für die heutige Zeit gar nicht möglich. Die Arbeitsgemeinschaft ähnlichen Meister und Gesellen, die früher war eine wirkliche Lebensgemeinschaft und ist durch die Entwicklung zu einem Arbeiterschaftsverein geworden, das sich wohl nur durch die Beziehungen, die sich rein und ausschließlich aus der Arbeitstätigkeit selber aus dem Arbeits- und Produktionsprozeß ergeben. Nur am guten Gedanken der Gemeinschaft sind beide Teile noch vereinbar unter einem Befandteil seiner Rationalisierungsrechnung der für den Arbeiter aber nichts bestimmen der Inbegriff seines Einkommens bleibt, was ihm zur Fristung seines Bedarfs zur Verfügung steht. Weil das Einzelunternehmen wohl dem Gesamtinteresse untergeordnet werden muß, aber nicht preisgegeben werden kann, besteht eine Lebenspflicht zu fairen Wahrnehmung, und deshalb ist die wahre häusliche, selbständige Vereinigung der Gesellen eine logische und natwendige Folge der Entwicklung. Der vom Handwerker in der Gegenwart aufgestellte Grundzirkel der Rationalisierung nicht nur, noch mehr die in neuerer Zeit bewiesene Kraft, durch die Kraft eigenen Zusammenschlusses und die Ausnutzung aller Möglichkeiten einer sogenannten rationalen Rationalisierung zu einer angemessenen "Handwerksgemeinschaft" Lebensweise für den Meister zu können gibt in demselben Maße auch den Gesellen das Recht, eine eigene Lohnpolitik als Einflussnahmepolitik zu betreiben. Und sie ist auch durchführbar, denn sowohl Meister wie Gesellen haben das gemeinsame Interessen der Kunden, der in Wahrheit den Lohn bestimmt, zahungsfähig und zahlungswillig zu erhalten durch eine Arbeit, die das eigene Gewerbe sehr und qualitativ den höchsten Ansprüchen entspricht. Gerade die Bewegung der christlichen Gewerkschaften ist mit dieser Auslastung aufgewachsen und großgeworden, wenn in einem Paralell, so war die Bewegung in diesem Sinn bereit, ihre Verpflichtungen der Allgemeinheit und dem Gewerbe gegenüber voll und ziellos zu erfüllen.

Gibt es nicht etwa die Formen, in denen sich die Gewerkschaftsarbeit vollzieht, die trennen zwischen Meistern und Gesellen stehen? Der Streit? Der Tarifvertrag? Der Sozialstreit? Der Streit möglicherweise ein Zusammengehen aus böckig gefaschen, wenn er Selbstbewußtsein war oder wurde. Die christlichen Gewerkschaften haben aber niemals einen Zweck darüber gelassen, daß der Streit aus das Mittel der äußeren Notwendigkeit soll. Ihr eigenes Interesse liegt ganz in dieser Richtung, da jeder Streit in so leicht die Gefahr einer Zersetzung des 6-jährigen der Gewerkschaft bringt. Als Mittel der Notwendigkeit muß er ebenso als rechtens anerkannt werden wie die an sich gewaltige Handlung, durch die ein einzelner Mensch in der Notwehr sein Leben rettet. Verwenden nicht Handwerksverbände ähnliche Mittel, wenn sie um ihre Existenz kämpfen? Eine fortgesetzte Zeit und eine gewohnte Besitzung bieten natürlich alles auf, um solche äußerlichen Zölle vorzunehmen zu verhindern; ein Mittel dazu soll der Tarifvertrag sein, ein Rechtsstabs eigener Art, der an die Stelle des feindlichen Siegen einander das friedliche Nebeneinander im Leben bestimmt ist. Wenn er heute noch nicht allen Kollegialgelehrten gerecht wird, so kann

Die gesammelte Einsicht der Beteiligten nichts anderes ergeben als einen entsprechenden Ausbau. Eine christliche Gewerkschaft wird bis dem als widerlegen, vielmehr ihre höchste Tore darin sehen, von sich aus an diesem großen Ziel mitzuwirken. Dem Klagen über die Verdrängung des individuellen Betätigungswillens durch die heutige Form des Tarifvertrages kann ebenso durch entsprechenden Ausbau begegnet werden. Auch da werden die christlichen Gewerkschaften mitgehen, die viel zu viel von der auschlagenden Bedeutung der Persönlichkeit für alle Kulturrevolutionen durchdrungen sind, als daß sie auch nur die geringste Schwäche der Persönlichkeit und ihrer Rechte zugeben könnten. Allerdings muß die Einstellung der Persönlichkeit sozialistisch sein, wozu wieder die Beteiligung in ihrem bis zum äußersten genossenschaftlichen Streben das beste Beispiel geben.

Nach der Grundaufstellung der christlichen Gewerkschaften soll die Tarifvertragsidee aus der Arbeit der Beteiligten, d. h. im Handwerk der Meister und Gehilfen, ein geläufigtes Recht der Arbeitsbeziehungen hervorwachsen lassen, klar, redlich, leichtverständlich und überzeugend; es soll die Beziehungen aus dem Parteilichen herausheben, gemeinsames Arbeiten an der Standescharte ermöglichen und wahre Menschlichkeit in den Mittelpunkt der gegenwärtigen Beziehungen rücken. Von hier aus gehen gewinnt auch der Schiedsgerichtsprozeß seine besondere Bedeutung, und das auch, wenn auch die wilden und zum Teil verwilderten Verhältnisse der letzten Jahre an denen wahrschauend nicht die Arbeiterschaft schuld ist. Den Schiedsgerichtsprozeß einzermachen in Betracht habe ich. Gelegentlicher Missbrauch, zu dem eine tollgewordene Zeit diese Einrichtung am häufigsten verdammte, kann unter freien Umständen die Einrichtungen überhaupt zerstören. Der Sinn des Schiedsgerichts ist, daß die Auseinandersetzung der Beteiligten um das Lohnbegrenzen und die Dauer der Arbeitsszeit ihren Abschluß durch das Wort des Vertreters der Gemeinschaft findet, als des Mahners, der gegenüber den Eigeninteressen unerschrocken und mit funderner Hand die Grenze des Allgemeininteresses zieht. Erst damit vollendet sich die wahre Demokratie. Die ganze Aufstellung der christlichen Gewerkschaften in dieser Frage entspricht der Erkenntnis und der Überzeugung: nicht der Kampf ums Leben ist es, der das Leben vergiftet, sondern der Kampf um Dinge, über die man sich verständigen könnte, wenn man wollte und über die man sich verständigen müßte, wenn eine von Selbstgefalligkeit befreite Unschauung des eigenen Wohles den Ausschlag gäbe. Meister und Gehilfen müssen durch geordneten geistigen Ausbau der Wirtschaft des eigenen Menschen sich frust und frei in den Dienst einer Verbilligung des gesamten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens stellen.

Was verbündet nun die christliche Gewerkschaft speziell aus innigster mit dem Handwerk? Das ist zunächst, um es ganz knapp zu formulieren, die christliche Auffassung vom Gesellschafts- und Wirtschaftsleben. Der Handwerksmeister als Vertreter und Vertreter einer Schicht der mittelständischen Anstalten und mit mittelständischen Lebensansprüchen findet nur in einer christlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung Raum. Jazdem wir als christliche Gewerkschaft uns auf denselben Boden bewegen und betätigen, begegnen wir uns in einer der wichtigen Beziehungen: es ist eine Sprache, die wir sprechen, ein Endziel, das uns vorstößt, ein Ideal, das als endgültiger Stern unseres Weges erscheint. Bei dieser grundsätzlich n Uebereinimmung müßte es möglich sein, auch in der Praxis zu einer Einigung zu kommen.

Christliche Gewerkschaft und Handwerk teilen auch das praktische Ziel der Herbeiführung einer berufländischen Ordnung von Gesellschaft und Wirtschaft. Die christliche Gewerkschaft erkennt den berufländischen Aufbau, die Verwirklichung des Peripheristandes im besten Sinne des Wortes als den Weg zur Erneuerung von Gesellschaft und Wirtschaft. Und wenn sie den Kampf gegen den

Kapitalismus aufgenommen hat, so in der festen Überzeugung, daß die Organisation in der Wirtschaft nach Kapitalinteressen durch eine Organisation nach Arbeitsinteressen erzielt werden muß. Ist das nicht auch der Sinn der berufländischen Bestrebungen im Handwerk? Man sollte sich nur einmal versuchen lassen und sich als Mensch zu Mensch über die Unterschiede hinweg in der Auffassung von Einzelheiten des praktischen Bauhauses unterhalten und austauschen. Dann würde sich herausstellen, wieviel das Handwerk in der Vereinigung von Meister und Gehilfen tatsächlich leisten kann zur Gesundung des Volkes, und der eminent gesellschafts- und staatspolitische Charakter ihrer Gemeinschaftsarbeit würde ins Licht treten. Von hier aus betrachtet, müßte eigentlich auch die Lösung von Einzelsachen keine unabwendlichen Schwierigkeiten mehr bieten, z. B. das Lehrverhältnis! Auf beiden Seiten bemühte man sich um eine Lösung entweder nach der erzieherischen oder den arbeitsvertraglichen Seite; beides war einseitig. Warum sollte es nicht auch eine Formel geben, die sowohl die Überlieferung achtet als auch das Recht eines neuen Werdens anerkennt? Erfurcht verlangt nicht nur die Tradition, sondern auch, was das immer flutende Leben neu gebiert. Sofern es nicht von vornherein den Reim der Verzierung in sich trägt. Vor allem muß das Hemd für die Möglichkeit der Verbilligung offen gehalten werden.

Das Handwerk hat die große Mission, den praktischen Nachweis zu liefern, daß wir an der Besteckung des sozialen Lebens nicht zu verzweifeln brauchen, daß auch unten den heutigen Verhältnissen ein geordnetes und geistesreiche Gemeinschaftsleben möglich ist, darin jeder das beschuldigte Glück realisieren kann, zu dem das Erdensein überhaupt Raum läßt, daß, mit einem Wort, der gute Wille aus heute sein Wunder eines sozialen Friedens wirken kann.

Moderne Wirtschaftsentwicklung und die Arbeiterschaft.

Noch immer lastet die Wirtschaftsnott wie ein Alpdruck auf der Arbeiterschaft. Ursachen unserer Wirtschaftsnott sind der verlorene Krieg, der nachfolgende Friedensvertrag, der uns tributpflichtig machte, der starke Rückgang unseres Außenhandels als Folge des Krieges und vor allem die Besteckung der kleinen und mittleren Sparguthaben durch den Währungsschlüssel.

In Ver suchen fehlt es nicht, die Wirtschaftsnott zu beheben. Mittel zur Behebung der Wirtschaftsnott erblickt man in der Steigerung der Produktion durch eine bessere technische Gestaltung der Produktionsmittel, in der Rationalisierung des Arbeitsprozesses, Leistung von Qualitätsarbeit usw. Man glaubt so, nach und noch wieder einen größeren Absatz der Produkte der Wirtschaft auf dem Weltmarkt erzielen zu können. Zu wenig wird noch immer beachtet, daß das größte Absatzgebiet das Inland selbst ist und wohl auch stets bleiben wird. Unsere Wirtschaft steht in der Hoffnung daran, daß die große Masse des Volkes nicht genügend Kaufkraft besitzt, um die Waren abzunehmen. Bedarf an Waren ist mehr als genug vorhanden, aber der Massen fehlt es an Mitteln, den Bedarf zu befriedigen.

Es wird kaum gelingen, den Absatz an das Ausland wesentlich zu steigern. Die Rorausleihungen sind dafür nicht gegeben. Sehr viele Staaten, die früher unsere besten Abnehmer waren, haben im letzten Jahrzehnt ihre ehemaligen Industrien so entwickelt, daß sie ähnlich unabhängig von der deutschen Industrie geworden sind, weil sie die Waren, die sie früher von uns bezogen, heute selbst produzieren. Wenn deshalb die deutsche Industrie einen höheren Absatz erzielen, so muß in erster Linie dafür gesorgt werden, daß der Inlandsmarkt aufnahmefähig gestaltet wird. Neben der Konkurrenz der

Zoll- und Gehaltsempfänger eine leise bedeutsame Rolle. Es muß immer wieder in den Hintergrund gerückt werden, daß etwa 70 Prozent unseres Volkes Lohn- und Gehaltsempfänger sind. Ist diese große Masse nicht tausendfach, kann die Wirtschaft nicht gefunden.

So wird auch die jetzt überall angestrebte Nationalisierung nur dann zu einer Verbesserung der Wirtschaft führen, wenn die Mehrwerte, die durch sie geschaffen werden, nicht nur dem kleinsten Teil des Volkes — den Industriellen — zugute kommen, sondern wenn alle Lohn- und Gehaltsempfänger davon profitieren. Die große Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger kann nur dann tausendfach sein, wenn Löhne und Gehälter gut sind und wenn außerdem die Warenpreise eine möglichst starke Verbilligung erfahren.

Bisher ist eine Verbilligung der Warenpreise im allgemeinen nicht eingetreten. Trotz bedeutender Steuerermäßigung für die Industrie und trotz wesentlicher Verbilligung der Produktion werden die Warenpreise auf dem hohen Stand gehalten. Truste und Kartelle, die in immer starker Zahl und mit größerem Umfang geschaffen werden, halten die Preise künstlich hoch und sorgen so dafür, daß die Unternehmer nicht zu kurz kommen. Man kann sich noch nicht wieder zu den Geschäftspraktiken zurückfinden, die früher in dem Satz zum Ausdruck kamen: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen.“

Truste und Kartelle mit der Zweckbestimmung, von der Wirtschaft eine schädliche, widerdrückende Konkurrenz fernzuhalten, sind nicht zu verwerfen. Die Vertrustung und Kartellierung in der Wirtschaft birgt jedoch auch große Gefahren für die Arbeitnehmer in sich. Die ungeheure Macht, die den Unternehmern durch Truste und Kartelle gegeben ist, kann sehr leicht zu weitreichender Ausnutzung und Entziehung der Arbeitnehmer missbraucht werden. Die monopolistische Wirtschaft bringt weiter die Gefahr, daß der Unternehmer, so wie wir ihn bisher kannten, verschwindet, und an seine Stelle der Bürokrat tritt. Wir brauchen aber in Deutschland mehr denn je Unternehmer, die den Namen wirklich verdienen. Die Beobachtungen zeigen, daß beim Fortschreiten der Bürokratisierung die individuelle Selbstverantwortung mehr und mehr schwand und die Unternehmer nur so leicht geneigt sind, diese auf die übrigen Volksschichten, in der Hauptlinie auf die Arbeitnehmer, abzuwälzen.

Die Arbeitnehmer müssen wir diesen Vorgängen Beachtung schenken. Es genügt nicht, wenn dies ein kleiner Teil der Arbeiterschaft tut. Die Gefahren müssen von der Gesamtheit der deutschen Arbeiterschaft erkannt werden. Wir brauchen mehr denn je eine wahre aktive Arbeiterschaftsgeist. Wenn man die Voraussetzung im Unternehmerslager sieht, so wundert man sich, daß es immer noch so viele Arbeitnehmer gibt, die der aufgezeichneten Entwicklung gleichgültig gegenüberstehen. Trotz des vorläufigen Zusammenschlusses der Unternehmer treffen wir noch sehr viel Gewerkschaftsmittel auf.

Die Gewerkschaftsmittel und die Gleichgültigkeit gegenüber den geschwärzten Vorgründen in der Wirtschaft ist nicht immer manesnde Erkenntnis; viel öfter mangelndes Verantwortungsgefühl gegenüber sich und seinen Mitmenschen, allelfach auch Trägheit und Verlummung der notwendigen Aufgaben des Einzelnen. Der Selbstbehauptungsdrang sollte jeden Arbeiter veranlassen, den radikalen und stürzenden Bestrebungen im Wirtschaftsleben entgegen zu wirken. Es ist Gewissenssinn des Arbeiters, die Auswüchse des Materialismus zu bekämpfen, für Recht und Gerechtigkeit zu streiten.

Unsere heutige Zeit erfordert starke Organisationen. Wir haben als Arbeitnehmer keine Zeit mehr, lässig, gleichgültig oder müde zu sein. Sind wir das, so könnte die Oeffentlichkeit daraus folgern, daß es uns an nichts mangelt. Oder lassen wir die Geschäftsführung unserer Freistadt und unserer Autarkie der kleinen bestehenden Schicht überlassen? — Wenn nicht, dann ist es Zeit, daß wir uns mit unserer Kraft bemühen, unsere christliche Gewerkschaftsvereinigung und insbesondere unser Berufsverband zu stärken. Sbd.

Zum Berufsausbildungsgesetz.

Wie wir erfahren, besteht nun mehr doch begründete Hoffnung, daß das so lang erwartete Berufsausbildungsgesetz demnächst die Reichsregierung befähigen wird. Es ist auch an der Zeit, daß die so notwendige Neuordnung des gesamten Berufsausbildungswesens erfolgt. Seit Jahren haben nicht nur die Arbeitnehmerorganisationen, sondern auch die Arbeitgeber hierzu Stellung genommen. Wir erinnern an die Stellungnahme des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften auf dem Kongreß in Essen 1920. Und ein Jahr vordem hatten auch die freien Gewerkschaften in Nürnberg sich mit der Frage beschäftigt. Aus neuerer Zeit liegt wieder eine Verlautbarung aus Industriestellen vor. Der Reichsverband der deutschen Industrie hat in seinem Arbeitsauskunfts für Berufsausbildung eingehend zu der Frage der Gelehrtenprüfung in der Industrie Stellung nehmen lassen. In der vorliegenden Denkschrift wird die Erfahrungseinheit in der Frage des Prüfungsweisen, einem ganz kleinen Teil der Gesamtfrage, beleuchtet und dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß bald eine Neuordnung erfolgt.

Die gegenwärtigen, an sich sehr notdürftigen Bestimmungen sind außerdem noch in vielen Einzelgesetzen verstreut. Sie finden sich in der Gewerbeordnung, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Handelsrecht, zum Teil greifen Strafgesetzbuch und andere in die Materie ein. Es ist an der Zeit, daß eine wesenliche Vereinheitlichung erfolgt. Insbesondere bezüglich der Zusammenfassung der Bestimmungen für Handwerk, Handel und Industrie. Dabei kann sehr wohl den Spezialbedürfnissen der einzelnen Gruppen Rechnung getragen werden.

Für die im Deutschen Gewerkschaftsbund organisierten Arbeitnehmer ergeben sich aus ihrer Einstellung folgende in Umrissen gerechte Forderungen, zu denen sie sich auch bisher stets bekannt haben:

1. Möglichst weitreichende Erfassung der Berufsausbildung wenigstens in ihrem praktischen Teil. Es darf nicht Halt gemacht werden bei Regelung des Lehrlingswesens. Die klare Herausarbeitung der Begriffe „Gelehrte“, „Auszubildender“ und „Auseinernte“ ist von Bedeutung.

Inwieweit die Berufsschulfrage hineinreicht in die praktische Berufsausbildung, das hängt mit ab von dem Umfang der beruflichen Lehrstätter dieser Schulen. Es muß also geprüft werden, in welchen Verhältnissen der theoretische Unterricht zur praktischen Ausbildung zu stehen ist.

Lehrwerkstätten, Werkshulen und vergleichbare sind in die Neuordnung einzubezogen.

2. Das Wesen und Ziel der Berufsausbildung ist klar herauszuführen. Am bedeutendsten sind auch die Begriffe „Arbeits-“, „Lehr-“ und „Erziehungswertlichkeit“ läßt zu formulieren. Desgleichen die Pflichten und Rechte des Auszubildenden wie aus des Auszubildenden.

Die Verantwortlichkeit ist sicherzustellen.

3. Da Handwerk, Industrie und Handel sowie die Landwirtschaft in ihren Verhältnissen und auch der gesetzlichen Grundlagen nicht die gleichen Namen aufzuweisen, erscheint die allgemeine Gemeinschafts-Voraussetzung für die Annahme der dringend erwünschten einsheitlichen Gesamtregelung. Das bedingt deshalb weitreichende Selbstverwaltung der einzelnen Gruppen. Das Berufsausbildungsgesetz gibt den Rahmen, den auszufüllen Sache der Gruppen ist.

4. Diese geforderte Selbstverwaltung bedingt die gleichberechtigte (paritätische) Mitbestimmung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Neuregelung der für die einzelnen Gruppen zu treffenden Ausführungsbestimmungen. Sie übernehmen diese Mitbestimmung durch ihre gesetzlich anerkannten wirtschaftlichen Organisationen aus.

Die Tatsicht bleibt bei den obersten Regierungsbehörden, bzw. den Reichsbehörden.

Wenn das neue Gesetz so ausgestaltet wird, und seine Handhabung auf die Mitverantwortung und Mitverpflichtung aller Beteiligten gestellt ist, dann können wir uns nicht denken, daß dieselben Überzeugungen auf Arbeit-

geberseite an ihrer alten Beschränkung und Scheu vor der Neuregelung festhalten. Jene glauben, eine neu geformte gesetzliche Regelung der Berufsausbildung diene nur dem „Machthaber der Gewerkschaften“ und liefern die Jugend ganz unberechtigt diesen aus. Aus der Erkenntnis der Notwendigkeit und aus dem kirchlichen Verantwortungsgefühl gegenüber der deutschen Jugend heraus wünschen wir eine baldige Regelung der Frage der Berufsausbildung.

Boeder.

Die christlichen Gewerkschaften ehren ihre toten Führer.

Der Gründer des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, August Brust, starb am 20. April 1924. Sein Wirken und seine Taten leben fort in der Geschichte des Gewerksvereins und der christlichen Gewerkschaften. Von Altenessen aus begann das Wirken von August Brust. Hier nahm das große Befreiungswerk der christlichen Bergarbeiter seinen Anfang. Brust wurde der Gründer der christlichen Gewerkschaftsbewegung. In Altenessen hat man den toten Führer zur ewigen Ruhe gebettet. Aus Dankbarkeit und treuer Verehrung ließ der Gewerksverein auf seiner Grabstätte einen Gedenkstein errichten. Das Denkmal ist in seiner wuchtigen, naturwüchsigen Art so recht dem Verstorbenen angepaßt. Am 26. Oktober fand an seinem Grabe eine schlichte Gedächtnisfeier statt. Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hielt eine Gedächtnisrede, in der das Leben und Wirken des verstorbenen Kollegen Brust noch einmal recht lebendig vor die Seele seiner Freunde gestellt wurde. Mit dem Versprechen, im Sinne August Brust weiterzuarbeiten, schieden die Teilnehmer der Feier von der weihevollen Stätte.

Ortsgruppenberichte.

Bindenberg (Hütarbeiter). In zwei gut besuchten Versammlungen nahmen unsere Mitglieder Stellung zur gegenwärtigen Wirtschaftskrise und der Lage der Hütarbeiter. In der ersten Versammlung referierte Kollege Röderstein.

Ausgehend von der gegenwärtigen deutschen Wirtschaftslage, kreiste dieser im Besonderen die Wirtschaftslage der Strohholzindustrie. Die schwere Krise unserer Industrie lastet auf allen Schichten unserer Bevölkerung. Mehr denn je ist zu erkennen, daß mit der großen Arbeitslosigkeit auch die Kaufkraft als solche allgemein geschädigt wird. Mehr denn je macht sich die Erfahrung geltend, daß mit Schwächung der Kaufkraft gerade der Lohnempfänger auch die Geschäftsführer in Besonderen zu leiden haben. Das alte Sprichwort, „hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt“, könnte für unser Volk heute, nachdem rund 70 Prozent des Volkes aus Lohnempfängern bestehen, umgedeutet werden in die Worte: Hat der Lohnempfänger Geld, so hat's die ganze Welt. Verdient der Arbeiter nichts, so ist eine Schwächung des Marktes und ebenfalls der Geschäftsführer damit verbunden. Die Not aber macht im Besonderen an den Geschäftsführern bemerkbar. Zugends ist mehr der alte gefundne Humor, nirgends mehr irgendwie Stimmung vorhanden. Dampf und Dürre schreiten der groÙe Teil heute seinen Weg weiter. Wie ist abzuheilen?

Abuheilen ist jedenfalls nicht damit, daß durch Aufzehrung der Krise die Löhne der noch in Arbeit Stehenden gedrückt werden. Abzuheilen ist nicht, wenn man den kleinen Teil der noch Verdienenden ebenfalls ihren wohldienenden Lohn fürkt. Vielmehr muß anerkannt werden, daß durch die schärfere Ausprägung gerade unserer Industrie zu einer Solsonenindustrie die Löhne als solche unbedingt gehalten werden müssen, sind dieselben doch alles, nur nicht Solsonenarbeiter. Löhne. Wenn aber schon durch mangelhafte Entlohnung der deutschen Arbeiter diese gezwungen sind, den Strohholz als Erzeugungsgegenstand zu betrachten, weil ihnen die Mittel fehlen, sich einen solchen zuzulegen, so dürfen nicht durch noch mangelhafte Entlohnung auch die Geschäftsführer und nicht zuletzt auch die Landwirtschaft noch zu dieser Auslösung gezwungen werden.

Man darf trotz der Krise nicht vergessen, daß gerade der deutsche Markt für den Strohholz wieder erschlossen werden muß. Dies ist jedoch nur möglich, wenn auch der Allgemeinheit die Mittel gegeben werden, den Markt zu beleben. Grundlage aber für unsere Industrie muß sein, durch angemessene Bezahlung gerade

unseren Kreis der Lohnempfänger konstant zu machen, um auf die Welt auch letzten Endes das Leben innerhalb unserer Gemeinden wieder aufzubauen zu lassen.

In einer Entschließung, die einstimmig angenommen wurde, legte man die Aussicht der Versammlung zu diesen Fragen fest. Weiter forderte man eine weit stärkere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch das Reich und die Gemeinden und eine bessere Fürsorge für die drohend erwerbslos bleibenden Arbeiter. Das Finanzamt müßte ferner alles Mögliche tun, um finanzielle Förderung möglichst in vollem Umfang zur Durchführung zu bringen.

In der zweiten Versammlung, die 8 Tage später stattfand, referierte Kollege Röderstein-Augsburg. Er machte zur Abschaffung u. s. folgende Ausführungen: Was einem Arbeitnehmer heute als Sohn ausgeschändigt wird, ist kein Sohn. Es ist nichts anderes als blankes Entschuldigung für die geleistete Arbeit, für die verbrauchte Arbeitskraft. Sohn beginnt erst dann, wenn zuhause dem für die Familie und dem Kindergarten neben dem Essen auch sonstige Anschaffungen möglich sind. Dies wurde in einzigen Befragten erläutert.

Wenn nun auch noch von einem Sohnabschluß gesprochen wird, so zeigt dies, daß eine Kette, die für einen Abbau der Löhne schadet, sehr wenig wirtschaftliches Verständnis haben. Die Unternehmer schließen sich immer enger zusammen, um ihre Interessen wahren zu können. Den Arbeitern hingegen kommt man zu, ihre einzige Interessenvertretung — die Gewerkschaft — zu verlieren. Daraus erkennt man, daß die Arbeitgeber die Absicht haben, den Arbeitnehmern bei der Feststellung der Sohn- und Arbeitseinführung ihren Willen aufzwingen. Man will wieder modernes Sklaventum aufstellen!

Wir sehen aus den Vorgängen der letzten Monate unsere Aufgabe klar vor uns. Geschlossenheit ist Wach! Darum müssen die Hütarbeiter, wenn sie nicht ganz verwahrsamen wollen, sich aufzurosten und eklüberwall, wo sich ihre Gelegenheit bietet, für unsere Gewerkschaft werben. Die christliche Gewerkschaft gerade ist es, die sich vornehmlich in unserem Gebiete um die Interessen der Hütarbeiter kümmert und deren Stärkung eine unbedingte Notwendigkeit in heutiger Zeit ist. Schön der Gedanke einzelner Arbeitgeber, nur unorganisierte einzustellen, muß uns zu denken geben. Es gibt hier auch nur eine Antwort, die uns sagt, fort mit allen Unorganisierten, bereit mit ihnen in unserem Berufsverband christlicher Hütarbeiter. Wer nicht mit Blindheit geschlagen ist, wird die Seiten der Seite erkennen.

Elterliches.

Unser neues Jugendförderbuch.

In diesen Tagen erscheint im Verlage des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften das von unserer Jugend schriftlich erwartete

Jugendförderbuch.

Es wurde zusammengetestet unter mitwirkender Mitarbeit unserer Jugendlichen, Jugendwirker und erfahrener Sachverständige. Die aus dem förmlichen Schluß unserer Hütspiele erstaunlicherweise wieder neu aufgelebten Bilder sind mit besonderer Sorgfalt gesammelt und in das Lieberbuch aufgenommen worden, wie denn überhaupt die Auswirkung unserer wandernden und singenden Jugend abgedacht wurde. Daraus nehmen gerade die ansprechenden und frische Begeisterung auslösenden Slogans, Worts, Berufe und Wandelbeispiel des breitesten Raum für sich in Anspruch. Der gewerbliche Charakter des Lieberbuchs kommt ausdrücklich zur Geltung. Aber auch die reichliche Schrift leuchtet an vielen Stellen durch. Willkommen wird auch die starke Vermehrung der bei seitlichen Seitenstücken vorgelegten Vorleserhefte und Gedichte. Ein Trost der gebrechenen Angaben aufmerksam das Buch, das auf 142 Seiten 192 Bilder umfaßt, können wir dasselbe für nur

75 Pfennige je Stück

abgeben. In Hallein erhält sich der Preis auf 90 Pfennige.

Bei größeren Bestellungen entsprechender Rabatt. Das Lieberbuch gehört in die Hand eines jeden Jungmannen und Junamens. In jeder Jugendgruppe der christlichen Gewerkschaft darf es jeden Christlichen Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserstraße 2.

Belegsagung.

Es werden erhoben in der Woche vom 21. bis 27. November der 48. Wochenheiltag; vom 28. November bis 4. Dezember der 49. Wochenheiltag.